

Unter Punkt Verschiedenes verliert der Vorsitzende einen Briefwechsel mit der Firma Muth Nachf., Inh. J. Nieblein, Dresden, der nachstehend wiedergegeben wird:

In einem langen Schreiben vom 30. Oktober 1929 ergeht sich Herr Nieblein in Ausfällen gegen den Zentralverband und die ZentRa. Wir haben natürlich nur Interesse an diesen Ausführungen, soweit sie den Zentralverband betreffen. In dem Briefe heißt es nun:

„Es ist mir genau bekannt, daß Fabrikanten zum Centra-Lieferanten (Centra in der alten Schreibweise!) gekrönt wurden, nachdem von diesen erst entsprechend . . .!“

Da hier, allerdings in versteckter Form, der Vorwurf der Bestechlichkeit erhoben wird, schrieb der Geschäftsführer W. König, der ja seinerzeit auch die Arbeiten für die alte Centra übernommen hatte, an Herrn Nieblein am 15. November:

Ich komme zurück auf Ihr an den Zentralverband gerichtetes Schreiben vom 30. Oktober. In diesem Schreiben heißt es auf der ersten Seite im letzten Absatz:

„Es ist mir genau bekannt, daß Fabrikanten zum Centra-Lieferanten gekrönt wurden, nachdem von diesen erst entsprechend . . .! Man hat dabei aber wenig Wert auf das Renommee des betreffenden Lieferanten und auf die Qualität seiner Ware gelegt.“

Bitte wollen Sie sich etwas näher erklären, was Sie mit diesem Absatz meinen und wollen Sie Ihre darin liegende Beschuldigung und Beleidigung so wiederholen, daß es mir möglich ist, dazu Stellung zu nehmen oder die Angelegenheit auf dem Gerichtswege zu klären.

Hochachtungsvoll (gez.) W. König.
Und am 7. Dezember, nachdem mehrfach die Beantwortung angemahnt war:

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 15. November, auf das ich trotz Anmahnung bisher keine Antwort erhalten habe.

Da Sie in Ihrem Schreiben vom 30. Oktober, 1. Seite, letzter Absatz, von der alten Centra sprachen, so muß ich die versteckten Anwürfe, die Sie erheben, auf mich persönlich beziehen. Ich nehme an, daß Sie den Mut besitzen, diese Ihre versteckten Anwürfe in einer klaren, deutlichen Form zu wiederholen, damit ich entsprechend Stellung nehmen kann.

Ich kann nicht annehmen, daß Sie sich hinter diese unklare Fassung verstecken, da ich eine solche Feigheit bei Ihnen nicht voraussetze.

Hochachtungsvoll (gez.) W. König.
Darauf erfolgte folgende Antwort:

Dresden-A., den 9. Dezember 1929.
Tiergartenstraße 35.

Titl. Zentralverband der Deutschen Uhrmacher,
Halle.

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 7. d. M. und teile Ihnen höflich mit, daß ich zur Zeit Wichtigeres zu tun habe, als mich mit der Erledigung Ihres Schreibens vom 15. November zu beschäftigen. Sobald ich über genügend Zeit verfüge, werde ich die ganze ZentRa-Angelegenheit aufrollen, um Ihnen den Beweis zu bringen, daß es mir nicht an dem Mut fehlt, der Öffentlichkeit die wahren Tatsachen vor Augen zu führen.

Ohne mehr für heute, zeichne ich

hochachtungsvoll

M. Muth Nachf. J. Nieblein.

11. Dezember 1929.

Einschreiben
Herrn J. Nieblein i. Fa. M. Muth Nachf.

Dresden-A., Tiergartenstraße 35.

Ihr Schreiben vom 9. ds. ist mir nicht verständlich.

In Ihrem ersten Briefe wollen Sie ohne Zweifel sagen, daß ich persönlich Vorteile von einer Fabrik erhalten hätte, die als Centra-Lieferant zugelassen worden ist.

Das ist ein so schwerer Vorwurf, daß ich wohl verlangen kann, daß Sie — selbst innerhalb des Weihnachtsgeschäftes — diese Vorwürfe in einer Form wiederholen, daß sie so deutlich ausgedrückt werden, daß ich dagegen die gerichtliche Feststellung einleiten kann.

Die Ehre eines Menschen ist nach meiner Überzeugung das Wichtigste, so daß Sie so fadenscheinige Ausreden nicht gebrauchen sollten.

Hochachtungsvoll (gez.) W. König.

Da es sich um eine Beleidigung des Zentralverbandes, somit des Vorstandes handelt, wird beschlossen, gegen die Firma Muth entsprechend vorzugehen.

Herr Kraß spricht dann über den schlechten Großuhrenabsatz.

Es sei notwendig, die Architekten zu veranlassen, daß in den Zeichnungen für Wohnungseinrichtungen usw. auch Uhren mit aufgenommen würden. Es sei unbedingt notwendig, eine umfassende Propaganda für Uhren, besonders für Großuhren,

durchzuführen. Herr Firl schließt sich den Ausführungen des Herrn Kraß an, er hält es jedoch für richtig, die Angelegenheit den Fabrikanten zu überlassen, da es ja im eigenen Interesse der Fabrikanten, besonders der Großuhrenfabrikanten liege, für ihre Ware Propaganda zu machen. Herr Kollege Werdo schlägt auf Grund seiner Erfahrungen in Hamburg vor, daß der Zentralverband an den Bund der Architekten mit der Bitte herantritt, Uhren in den Zeichnungen nicht zu vergessen, da die Uhren zur Zimmereinrichtung gehörten.

Herr Kerckhoff ist der Ansicht, diese Frage am besten in Gemeinschaft mit dem Wirtschaftsverband zu regeln. Es wird deshalb folgende Resolution angenommen:

Die letzten Jahre haben gezeigt, daß der Absatz von Großuhren sehr nachgelassen hat. Der Hauptausschuß hält es für dringend notwendig, daß von Seiten der Großuhrenfabrikanten die Verbindung mit den Architekten aufgenommen wird, damit in Abbildungen von Wohnungen auch Uhren gezeigt werden und daß für die Großuhr eine neutrale Reklame gemacht wird. Der Zentralverband ist gern bereit, alle diese Bestrebungen zu unterstützen.

Herr Kollege Schiele bittet noch, daß Inserate von Außen-seitern — er erwähnt nur die Firma Meßger — nicht in den Fachzeitungen erscheinen sollen.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr konnte der Vorsitzende die Hauptausschußsitzung mit dem Dank an alle anwesenden Kollegen für die eifrige Mitarbeit und dem Dank für das ihm erwiesene Vertrauen schließen. Herr Kollege Bierhenke dankt dann im Namen der Hauptausschußmitglieder dem Vorsitzenden noch für die überaus gute Leitung der Sitzung.

Lehrlingsstatistik 1929/30: XIV. Empfangsbestätigung.

Bis 25. Januar 1930 neuerdings eingelaufen die Zahlen aus Angermünde, Dortmund, Frankfurt a. d. O., Gifhorn (wiederholt), Greiz, Herne, Ratibor, Spandau (wiederholt), Wiesbaden. In der XIII. Empfangsbestätigung ist „Hagen (Schwaben)“ zu berichtigen auf „Hagen Schwelm.“ Abgeschlossen konnten werden die Unterverbände Lausitz und Oberschlesien.

Trotz 15maligen Ersuchens fehlen noch aus Baden vier, Bayern zwei, Saargebiet eine, Brandenburg zwei, Hessen drei, Niedersachsen zwei, Nordwestdeutschland drei, Pommern eine, Rheinland vier, Freistaat Sachsen eine, Ostthüringen eine, Westfalen elf Vereinigungen.

Wir bitten um Erledigung.

Pinkus Kaß in Kehl a. Rh. setzt sein Unwesen fort. In Nr. 48 des vorigen Jahrganges haben wir darüber berichtet, daß Pinkus Kaß unter den Firmen Schweizer Uhrenvertrieb Alexander Piller in Kehl a. Rh. und Luitpold Wilhelm & Co. in Nürnberg unbestellt Armbanduhren verschickt und diese unter der Angabe anbietet, daß der Preis etwa 50% unter Ladenpreis liege. Auf Grund unserer Strafanzeigen schwebt bei der Staatsanwaltschaft Offenburg in Baden ein Ermittlungsverfahren gegen Kaß. Unter dem 25. d. M. hat uns die Staatsanwaltschaft Offenburg auf unsere dringliche Sachstands-anfrage hin folgendes mitgeteilt:

„Hier ist ein Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs anhängig. Die Akten befinden sich zur Zeit bei der Handelskammer in Frankfurt zur Erstattung eines Gutachtens. Da ich die Abteilung erst angetreten habe und die Akten noch nicht kenne, kann ich über den Stand des Verfahrens keine Auskunft geben.“

Inzwischen empfehlen wir, überall dort, wohin Kaß Uhren verschickt, eine Veröffentlichung folgenden Inhalts in den Tageszeitungen zu veranlassen:

„In diesen Tagen hat eine große Anzahl hiesiger Firmen von einem süddeutschen Versandgeschäft Armbanduhren unbestellt zugesandt erhalten. Dem Vernehmen nach schwebt gegen diese Firma bereits ein Strafverfahren wegen täuschender Reklame. Die hiesige Uhrmacher-Innung nimmt daher Veranlassung, die einschlägige Geschäftswelt darauf hinzuweisen, daß bei diesem Versandgeschäft und seinem Geschäftsgebaren äußerste Vorsicht geboten erscheint. Außerdem sei in Anbetracht wiederholter Anfragen darauf aufmerksam gemacht, daß die Empfänger der ihnen unbestellt zugesandten Uhren nicht verpflichtet sind, diese zurückzuschicken, vielmehr deren sofortige Abholung durch den Absender verlangen können, und zwar auch dann, wenn eine frankierte Verpackung der Sendung beiliegt. Die Empfänger haben hinsichtlich der Aufbewahrung der Uhren nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.“

In einer Reihe von Städten ist diese Veröffentlichung von der Handelskammer übernommen worden.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.
Einheitsverband.**